
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	27.06.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Pilotprojekt "Grüner Pfeil für Radfahrer"
hier: Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 15.05.2019**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2019

Bisherige Beratung(en)	Datum	TOP
Verkehrsausschuss	27.06.2019	3

Sachverhalt (kurz):

In ihrem Schreiben vom 15.04.2019 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die Stadt Nürnberg möge sich für das Pilotprojekt "Grüner Pfeil für Radfahrer" bewerben und sich daran beteiligen.

Beginn des Pilotversuchs, den die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur durchführt und an dem neun Kommunen teilnehmen, war bereits im Januar 2019, so dass eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.

Ziel des Versuchs ist es, zu untersuchen, ob es unter Aspekten der Verkehrssicherheit sinnvoll ist, die Grünpfeilregelung in ausgewählten Fällen auf den Radverkehr zu beschränken. In den Städten Bamberg, Darmstadt, Düsseldorf, Köln, Leipzig, München, Münster, Reutlingen und Stuttgart sind dafür an ausgewählten Knotenpunkten für die Dauer des Pilotversuchs entsprechende Verkehrszeichen angebracht. Nach einer Eingewöhnungsphase führt die BASt im Sommer 2019 Nacherhebungen durch, der Versuch endet mit Ablauf des Jahres 2019. Im Jahr 2020 soll dann auf Basis der gewonnenen Erfahrungen beschlossen werden, ob die Straßenverkehrsordnung sowie die Anforderungen in der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift entsprechend angepasst werden. Falls ja, werden auch in Nürnberg an ausgewählten, in Frage kommenden Knotenpunkten entsprechende Verkehrszeichen montiert. Die Verwaltung steht dem Grünen Pfeil für Radfahrer sehr offen und positiv gegenüber.

Ähnliche Regelungen, die Radfahrenden das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglichen, gibt es bereits in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

